

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Jugend und Soziales</b>	Drucksachen-Nr. <b>378/2007</b>
--	------------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>
-------------------------------------	-------------------

<input type="checkbox"/>	<b>Nichtöffentlich</b>
--------------------------	------------------------

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>04.09.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>13.09.2007</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>20.09.2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (DKSB) ist ein gemeinnütziger Verein, der politisch und konfessionell ungebunden ist. Er ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Bereits seit 1989 erhält der Deutsche Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. einen Personalkostenzuschuss für sein Präventionsangebot. Die Finanzierung der Vollzeitstelle erfolgt in erheblichem Umfang über Eigenmittel (einschl. Spenden) des DKSB sowie über Fördermittel der Städte Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath, Rösrath sowie des Jugendamtes für Burscheid, Kürten und Odenthal. Die laufende Vereinbarung für die Förderung der Vollzeitstelle vom 19.12.2005 läuft zum 31.12. dieses Jahres aus, so dass über die weitere Förderung zu entscheiden ist.

Die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch bietet bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, sei es bei sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung eine Anlaufstelle mit qualifizierter Begleitung und Koordinierungsfunktion in Einzelfällen, sowie Fach- und Präventionsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Präventions- und Anlaufstelle ist eingebunden in das Hilfesystem der fördernden Jugendämter. Sie ist für Kontaktpersonen und Betroffene „Wegbegleiter“ zu weiterreichenden Hilfsangeboten. Über die Arbeit der Präventions- und Anlaufstelle informiert der Erfahrungsbericht aus dem Jahre 2006, der als Anlage beigefügt ist.

Aus dem ebenfalls in der Anlage beigefügten Entwurf für eine Vereinbarung zur Förderung der Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch geht hervor, dass für dieses Angebot mit Kosten in Höhe von 74.100 € p. a. zu rechnen ist. Die darin enthaltenen Sachkosten einschl. Overhead-, Fortbildungs- und Supervisionskosten in Höhe von geschätzten 17.100 € trägt der DKSB alleine. Von den verbleibenden ca. 57.000 € Personalkosten trägt der DKSB 30.000 €, so dass seitens der fördernden Jugendämter ein Zuschuss von 27.000 € erforderlich ist. Der Zuschussbetrag ist als Festbetrag gedacht, an dem sich die beteiligten Jugendämter entsprechend der Einwohnerzahl beteiligen. Die Stadt Bergisch Gladbach müsste demnach in den Jahren 2008 und 2009 im Haushalt jeweils einen **Zuschuss von 11.880 €** zur Verfügung stellen.

Bei der Präventionsarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach, die jedoch bezüglich der Höhe des finanziellen Engagements der Stadt nicht festgelegt ist. Der Bürgermeister hält es für dringend geboten, dass diese Stelle weiterhin bei einem nicht-staatlichen Träger angebunden ist und hält es für eine außerordentliche Leistung des Trägers, über 63 % der Kosten selbst zu tragen. Durch die Zusammenarbeit zwischen den umliegenden Jugendämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises ergibt sich die für alle Beteiligten günstige Finanzierungslage, durch die sich für Bergisch Gladbach der Zuschussbetrag auf 11.880 € p.a. begrenzt. Dafür erhält die Zielgruppe ein umfassendes qualifiziertes Angebot, das in diesem Umfang ansonsten nicht vorgehalten werden könnte. Insofern ist die Höhe dieser finanziellen Verpflichtung das absolute Minimum dessen, zu dem diese Leistung erbracht werden kann. Somit ist die Höhe der Förderung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe unerlässlich. Ebenso ist es bei dieser Thematik unerlässlich, dass die Aufgabe von einem freien (und nicht einem öffentlichen) Träger der Jugendhilfe wahrgenommen wird.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2008 sind in Haushaltsstelle 1.470.718.3.3 Personalkostenzuschüsse sonstige Verbände insgesamt 27.000 € (davon fließen von den anderen Jugendämtern wieder 15.120 € zurück) vorgesehen, von denen der städtische Netto-Zuschussbetrag von 11.880 € zu zahlen ist. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind die Mittel berücksichtigt.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>27.000,00 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>11.880,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>27.000,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>15.120,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>Verwaltungshaushalt 2008</b>
5. Haushaltsstelle:	<b>1.470.718.3.3 - Personalkostenzuschüsse sonstige Verbände</b>	